

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die BBS Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch die Intercon Immobilien GmbH, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von bis zu 1,1 Mio. m³ Grundwasser zum Zwecke der Bauwasserhaltung für das Bauvorhaben Altonaer Straße 2 in Bad Bramstedt beantragt.

Nach Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c S. 1 UVPG vorgesehen.

Eine in diesem Rahmen durchgeführte überschlägige Prüfung hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a S. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bad Segeberg, den 12.09.2016

Kreis Segeberg
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Wulf